

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

BM Scheerer eröffnet die öffentliche GR-Sitzung und begrüßt den GR, die Zuhörer und die Presse.

TOP 2: Fragen und Anregungen von Einwohnern

Keine.

TOP 3: Winterdienst

BM Scheerer stellt das Thema Winterdienst zur Diskussion.

Mit dem Radweg beginnend teilt er mit, dass die Gemeinde Königsfeld ursprünglich beschlossen hat, den Radweg nicht zu räumen. BM Link wird dieses Thema in seinem GR nochmals ansprechen.

Mit seiner Rückfrage beim Straßenbauamt hat BM Scheerer „schlafende Hunde“ geweckt. Man hat gemerkt, dass der vom Straßenbauamt gewünschte, und von der Gemeinde Mönchweiler abgelehnte Vertrag, über die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht noch nicht abgeschlossen wurde.

OBM Weisser zeigt dem GR anhand eines Planes welche Wege, die der Naherholung dienen, außerhalb der geschlossenen Ortschaft geräumt werden.

GR Rosenfelder erkundigt sich nach dem Streuen dieser Wege. BM Scheerer informiert, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist, die landwirtschaftlichen Wege zu räumen und zu bestreuen.

GR Reiner fände es gut, wenn der Weg durch den Wald in Richtung Königsfeld (Brackenbergweg) ebenfalls geräumt würde.

Man sollte weiter darüber nachdenken Wege und Straßen zu streuen, auch wenn keine Streupflicht besteht. OBM Weisser teilt mit, dass das bereits getan wird. Er macht hierzu Ausführungen.

GR Kaiser schlägt vor, die Spazierwege die geräumt werden, wenn es erforderlich ist auch zu bestreuen. BM Scheerer bestätigt, dass bereits gestreut wird, wenn es erforderlich ist. Man hat in diesem Jahr einen extrem frostigen und dadurch mit Eisglätte verbundenen Winter.

Auf den angesprochenen Weg nach Obereschach zurückkommend, erklärt OBM Weisser, dass dieser Weg nicht mehr geräumt wird, weil er mit einer wassergebundenen Decke versehen ist. Durch das Räumen im Winter sind in der wassergebundenen Wegdecke immer starke Schäden entstanden, die in jedem Frühjahr ausgebessert werden mussten. Das verursacht im Laufe der Zeit enorme Kosten. Um hier Einsparungen zu erzielen, wurde auf das Räumen verzichtet.

GR Feiertag spricht sich dafür aus, die Wege im Bürgerpark zu räumen und zu streuen. OBM Weisser antwortet, dass das bereits gemacht wird.

GR Feiertag vertritt weiter die Meinung, dass es bezüglich des auszuführenden Winterdienstes zwischen der Verwaltung und dem Bürger keine Zwistigkeiten geben darf. Man sollte dem Bürger entgegenkommen und sich bei den Entscheidungen über das Räumen und Streuen nicht nur auf den Buchstaben des Gesetzes berufen.

OBM Weisser beantwortet diesen Einwand damit, dass er erklärt, dass man immer auf die Belange der Bürger eingeht.

GR Weisser teilt mit, dass auch gut neben den Wegen im Außenbereich gegangen werden kann, wenn diese so glatt sind wie in diesem Winter.

OBM Weisser informiert, dass vom Bauhof Wege und Straßen beim Räumen gleichzeitig gestreut werden, wenn es erforderlich ist. Er erläutert wie die Ausübung des Winterdienstes in der Praxis zwischen Bauhof und der Fa. Gronki abläuft.

GR Kayan bedankt sich für die Lösungen im Außenbereich. BM Scheerer muss mit seinem Kollegen Link wegen des Radweges reden. Falls der Radweg gestreut wird, muss der Splitt nach dem Winter auch vom Radweg entfernt werden, dass die Radfahrer nicht gefährdet werden. Evtl. könnte die Fa. Gronki das Räumen und Streuen im Außenbereich übernehmen. Auch über eine Erhöhung des Salzanteils unter dem Splitt sollte nachgedacht werden, wenn solche Witterungsverhältnisse wie z.Zt. herrschen.

OBM Weisser erläutert die Salzbeimischung in geringen Mengen. Wenn mehr Salz beigemischt wird, taut das Eis unter Tags auf und gefriert wieder bei sinkenden Temperaturen. Dadurch muss mehrmals gestreut werden, was wiederum die Kosten für den Winterdienst erhöht. Auch sind die Frostschäden bei Salzstreuung höher.

GR Kayan fragt nach, ob nicht der Weg zum Tennis, den die Eisstocksützen benutzen um zum Weiher zu gelangen, geräumt werden könnte. BM Scheerer kann sich das vorstellen, jedoch nicht regelmäßig.

GR Storz spricht den Friedhof an. Dort, man hat ihm das berichtet, wäre es auch glatt. Man sollte dort grundsätzlich nach Bedarf räumen und streuen.

GRin Kühling berichtet, dass sie beobachtet hat, dass die Leute im Außenbereich am Wegesrand gegangen sind. Aus ihrer Sicht ist es eigentlich nicht unbedingt notwendig die Wege im Außenbereich zu räumen. Sie fände es besser, wenn das Geld für das Räumen und Streuen innerorts eingesetzt würde.

Sie erkundigt sich nochmals nach dem Fall Grundel. BM Scheerer erklärt ihr, dass es nicht gut ist, wenn ein GR sich für Verwandte stark macht. Wenn man anfängt Privatzufahrten zu räumen, zieht das andere Fälle nach sich.

GRin Kühling erläutert die Sachlage wie sie ursprünglich war und wie es zu dieser Zufahrt kam. BM Scheerer stellt fest, dass das Grundstück von der Wiesenstraße her erschlossen ist. Präzedenzfälle können nicht geschaffen werden.

GR Weisser spricht in diesem Zusammenhang den Adamweg und den weiteren Verbindungsweg zur Gartenstraße an, der geräumt wird und nicht im Räum- und Streuplan enthalten ist.

Zum Fall Grundel erklärt er, dass er das nicht nachvollziehen kann, da ursprünglich

dieses Grundstück nicht von der Wiesenstraße her erschlossen wurde. Es wäre sicherlich nicht „die Welt“, wenn man hier räumen würde.

BM Scheerer erklärt, dass ein Winter wie in diesem Jahr Probleme mit sich gebracht hat. Man versucht zu machen was möglich ist und was verantwortet werden kann.

**TOP 4: Teilaufhebung Bebauungsplan „Hinter dem Mühlweg nördlicher Teil“
Behandlung der eingegangenen Anregungen in der Offenlage und
Satzungsbeschluss**

OBM Weisser informiert den GR im Einzelnen über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und verliest die eingegangene Stellungnahme aus der Bürgerbeteiligung und die Abwägungsvorschläge hierzu.

GR Storz erkundigt sich nach dem Risiko der Gemeinde das die Gemeinde mit der Teilaufhebung des Bebauungsplanes eingeht.

BM Scheerer erläutert, dass nach dem von der Gemeinde eingeholten Rechtsgutachten kein Risiko für die Gemeinde besteht. Die Gemeinde hat die Planungshoheit. Es könnte lediglich sein, dass ein Planungskostenersatz von ca. 50.000 € zu leisten ist.

- 1. Der GR beschließt nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die Abwägungsvorschläge wie in der GR-DS aufgeführt mit
1 Stimmenthaltung
11 Ja-Stimmen.**

- 2. BM Scheerer verliest dem GR den Satzungsentwurf über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Hinter dem Mühlweg nördlicher Teil“. Der GR beschließt mit
1 Stimmenthaltung
11 Ja-Stimmen
die Satzung entsprechend dem vorliegenden Entwurf.**

TOP 5: Bestellung des Gemeindevahlausschusses für die Kommunalwahlen

Gem. § 11 des KomWG obliegt dem Gemeindevahlausschuss die Leitung der Gemeindevahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeinderat wählt, wenn der Bürgermeister Wahlbewerber ist, den Vorsitzenden und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten, mindestens 2 Beisitzer und Stellvertreter aus den Wahlberechtigten.

**Der GR wählt mit
1 Stimmenthaltung
11 Ja-Stimmen
den Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und die Mitglieder des
Gemeindewahlausschusses entsprechend dem Vorschlag in der GR-DS.**

TOP 6: Bekanntgaben

Keine.

TOP 7: Fragen und Anregungen

Keine.

Bürgermeister

Protokollführerin

Gemeinderat